

(Übersetzung)

Nr. AMB.WIED.2701.1.2022

**VERBALNOTE**

Die Botschaft der Republik Polen in Wien entbietet dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich seine Empfehlungen und beeckt sich, auf die Verbalnote Nr. 2021-0.568.578 vom 12. August 2021 des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich zu verweisen und darüber zu informieren, dass die Republik Polen zustimmt das Folgende zu beschließen

**„Abkommen zwischen der Republik Polen und der Republik Österreich zur Beendigung der Rechtswirkungen des Art. 11 Abs. 3 des Abkommens zwischen der Volksrepublik Polen und der Republik Österreich über die Förderung und den Schutz von Investitionen (im Folgenden als „Beendigungsabkommen“ bezeichnet)**

1. Die Vertragsparteien des Beendigungsabkommens stimmen überein, dass Artikel 11 Abs. 3 des Abkommens zwischen der Volksrepublik Polen und der Republik Österreich über die Förderung und den Schutz von Investitionen beendet wird und so keine rechtlichen Wirkungen mehr entfaltet.

2. Das Beendigungsabkommen ist nur in englischer Sprache authentisch.“

Die Botschaft der Republik Polen stimmt zu, dass die Verbalnote Nr. 2021-0.568.578 vom 12. August 2021 des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und diese Verbalnote das Beendigungsabkommen darstellen.

Das Beendigungsabkommen tritt am ersten Tag des ersten Monats in Kraft, der auf den Zeitpunkt des Erhalts der späteren Mitteilung der Vertragsparteien folgt, dass die jeweiligen internen Prozeduren für das Inkrafttreten des Abkommens erfüllt sind.

Die Botschaft der Republik Polen in Wien benützt diese Gelegenheit, dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Wien, 19. Jänner 2022

L. S.

An das

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

**Wien**